

Votum des Katholisch-Theologischen Fakultätentages zur wissenschaftlich-theologischen Ausbildung der Religionslehrer/innen

Angesichts des steigenden Anteils der Lehramtsstudierenden setzt der KThFT seine Reformbestrebungen fort. Auf dem Hintergrund der Voten der vergangenen Jahre wendet er sich in diesem Jahr dem Kernbereich in der Eingangsphase des Studiums zu.

I. Handlungsbedarf

Die Ausbildung der künftigen Religionslehrer/innen stellt die Einrichtungen, die sich im KThFT zusammengeschlossen haben, vor erhebliche Herausforderungen. Zudem herrscht massiver Zeitdruck, der eine abwartende Haltung ausschließt.

a) Die gesellschaftlichen Voraussetzungen, innerhalb derer der Religionsunterricht erteilt wird, sind in einem raschen Umbruch. Dieser betrifft sowohl die Lehrkräfte als auch insbesondere die Schüler/innen. Stichwortartig seien genannt: Individualisierung, Pluralisierung, Differenzierung. Die Herausforderungen durch Säkularisierungsprozesse, Skepsis gegenüber Traditionen und überkommenen Autoritäten sowie eine weithin bekenntnisunabhängige Religiosität machen den Religionsunterricht oft zu einem Problemfach.

b) Die Lehrerbildung in Deutschland unterliegt derzeit einer Neuordnung durch unterschiedliche gesetzliche Vorgaben auf Bundes- und Landesebene. Nicht zuletzt die "Pisa-Studie" hat zu verschiedentlich hektischen gesetzgeberischen Aktivitäten geführt. Dabei besteht die Gefahr, dass die fachspezifischen Vorgaben nur unzureichend gewürdigt werden. Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, dass die Ordnungen der Bundesländer, bei denen die Kulturhoheit liegt, deutlich voneinander abweichen.

c) Von kirchlicher Seite werden insbesondere im Rahmen der Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz Überlegungen zu einer Neuordnung der Lehrerbildung angestellt. Die Anforderungen für die Ausbildung von Religionslehrern/innen, die 1982 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet wurden, sollen neu gefasst werden. Dazu ist die Kooperation zwischen der Kommission VIII der DBK und dem KThFT unabdingbar und von seiten des KThFT ausdrücklich gewünscht.

d) Den Forderungen der Studierenden nach mehr Transparenz und Konsistenz ihrer Studien- und Prüfungsordnungen ist ebenso gerecht zu werden wie der Erkenntnis, dass die Ausbildung von Religionslehrern/innen aufgrund der berufsqualifizierenden Ausbildung anders als der Diplomstudiengang durchgeführt werden muß (vgl. Votum zu einer Reform der wissenschaftlichen Religionslehrern vom KThFT 2002 in Freising Nr.4).

II. Der Kernbereich.

Der KThFT schlägt die Umschreibung eines Kernbereichs vor, der für alle theologischen Studien grundlegend und verpflichtend sein soll. Dieser Kernbereich ist nicht mit dem Grundstudium identisch, soll aber in der Eingangsphase des Studiums studiert werden.

a) Durch die Umschreibung eines Kernbereichs soll die Durchlässigkeit zwischen den (Lehramts-) Studiengängen und den eventuell neu einzurichtenden BA- und MA-Studiengängen, gegebenenfalls auch die Durchlässigkeit zwischen den Lehramtsstudiengängen bzw. den BA/MA-Studiengängen und dem Diplomstudiengang verbessert werden. Zudem soll eine Anrechenbarkeit unter den Studiengängen angestrebt werden. Die wechselseitige Anrechnung des Kernbereichstudiums kann erst dann erfolgen, wenn der Kernbereich nach Studien- und Prüfungsordnungen ausdifferenziert ist.

b) Der Kernbereich soll eine Vergleichbarkeit der Studien zwischen den verschiedenen Fakultäten/Einrichtungen zumindest in Deutschland, nach Möglichkeit auch international gewährleisten und einen Wechsel des Studienorts erleichtern.

c) Der Kernbereich soll den Studierenden das Zusammenwirken der ausdifferenzierten theologischen Disziplinen nahe bringen, grundlegende Kenntnisse im Rahmen der einzelnen theologischen Fächergruppen, Fähigkeiten und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in den verschiedenen Fächergruppen der Theologie sowie eine solide Grundlegung fachdidaktischer Fragestellungen vermitteln. Durch die hier vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten soll gewährleistet werden, dass die weiteren Studien in ihrer Relevanz für die Gesamtheit der Theologie verortet werden können.

d) Der Kernbereich ist kein abgeschlossenes Studium, er führt für sich allein zu keiner akademischen Qualifikation. Die Ausgestaltung des über den Kernbereich hinausgehenden Studienteils durch die Entwicklung entsprechender Module liegt in der Verantwortung der Fakultäten und Einrichtungen. Hier kann derzeit keine Vereinheitlichung angestrebt werden. Der Kernbereich soll gleichsam die "Schnittmenge" darstellen, die in jedem Studienverlauf gewährleistet sein muss, unbeschadet darüber hinausgehender verbindlich zu erbringender Studienleistungen.

e) Der Kernbereich bleibt für eine studiengangsspezifische Ausgestaltung des Lehrangebots offen. Das Studium des Kernbereichs ist insbesondere in den exegetischen und den historischen Studienteilen davon abhängig, in welchem Umfang die einschlägigen Sprachkenntnisse als Studienvoraussetzungen gewährleistet sein müssen. Da dies nicht erst den späteren Studienverlauf berührt, sind gegebenenfalls der Kernbereich oder Teile daraus studienverlaufsspezifisch getrennt anzubieten.

III. Konkretionen

Der KThFT schlägt vor, für die Lehramtsstudiengänge einen Kernbereich auszuweisen, der im Umfang von 22 SWS folgende Studienelemente enthält:

a) Theologie als Wissenschaft in ihrer Einheit und in der Vielfalt ihrer Einzeldisziplinen im Kontext der Herausforderungen der modernen Gesellschaft (4 SWS):

- Umschreibung der theologischen Disziplinen und ihrer Methodenvielfalt
- Grundlagenprobleme der Theologie als Wissenschaft im Allgemeinen und ausgewählter Einzeldisziplinen im besonderen

b) inhaltliche und methodische Einführungen in:

1. biblische Theologie (4 SWS):

- AT: Bibelkunde des AT, Entstehungsgeschichte des AT innerhalb der Geschichte Israels, Theologie des AT, Theologische Bedeutung der Heiligen Schrift für Juden und Christen (2 SWS)
- NT: Bibelkunde des NT, Einleitung in die Evangelien und Apostelgeschichte, Einleitung in die Briefliteratur (2 SWS)

2. historische Theologie (4 SWS):

- Inhaltliche und methodische Grundlegung
- Überblick über die Geschichte der Kirche (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)

3. systematische Theologie (4 SWS):

- Dogmatik: Grundinhalte des Glaubensbekenntnisses
- Moraltheologie: Grundfragen der Allgemeinen Moraltheologie
- christliche Sozialethik: historische Genese des Faches, die Sozialzyklen, Grundprinzipien und zentrale Themenfelder

4. praktische Theologie (4 SWS):

- 1. Kirchliche Lebensvollzüge, ihre Orte und ihre Organisationsformen: Überblick zu Geschichte, Theologie, rechtlicher Ordnung und pastoralem Handeln in Liturgie, Verkündigung, Diakonie und Koinonia sowie ihrer gegenseitigen Verwiesenheit (2 SWS)
- 2. Christlicher Glaube in Familie, Gemeinde, Schule und Gesellschaft: Orte religiöser Lernprozesse (2 SWS).

c) fachdidaktische Grundlegung (2 SWS):

- Grundlagen der Didaktik und Methodik des schulischen Religionsunterrichts; Beruf und Berufsfeld der Religionslehrerin/des Religionslehrers.

Die Koordination, Kombination und Kooperation von Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Fächergruppen sind sehr zu empfehlen.